

SkB Leuning bat noch einmal um kurze Zusammenfassung, was durch die AGFS-Mitgliedschaft gefördert werden könne. Darüber hinaus fragte er nach, ob auch Kommunen, die nicht selber Mitglied in der AGFS sind, über den Kreis antragsberechtigt seien.

Herr Habedank, Fachbereich Verkehr und Mobilität, informierte, die zusätzliche Förderung beziehe sich ausschließlich auf Öffentlichkeitsarbeit und AGFS-Mitglieder. Für Infrastrukturmaßnahmen seien alle Kommunen gegenüber der Bezirksregierung antragsberechtigt. Die Kommunen profitierten aber indirekt von der Förderung des Rhein-Sieg-Kreises. Das „Stadttradeln“ werde z.B. zentral vom Rhein-Sieg-Kreis angeboten. Die Kommunen könnten sich über den Kreis anmelden und dadurch eine geringere Teilnahmegebühr zahlen.